

# Schießsportgemeinschaft Bayer Leverkusen e.V.



## **JUGENDORDNUNG**

### **§ 1 Name**

Die Jugend der Schiesssportgemeinschaft Bayer Leverkusen e. V. ist die Sportjugend der SSG Bayer Leverkusen e. V. Vertreten wird die Sportjugend nach innen und außen durch den Jugendwart, der dem Vereinsvorstand angehört.

### **§ 2 Mitgliedschaft**

Der Sportjugend gehören an:

Alle Jugendlichen aus dem Verein bis einschließlich des Sportjahres, in dem sie das 21. Lebensjahr vollenden, sowie die gewählten und berufenen Mitarbeiter im Jugendbereich.

In der SSG-Sportjugend sind alle Personen gleichberechtigt.

### **§ 3 Grundsätze**

Die Sportjugend des Vereins verwaltet sich im Rahmen der Satzung des Vereins selbstständig.

### **§ 4 Aufgaben**

Aufgaben der Sportjugend sind insbesondere:

Förderung des Schießsports als Teil der Jugendarbeit sowohl im Leistungs- als auch im Breiten- und Freizeitsport.

Besondere Beachtung gilt dem Fair-Play-Gedanken

Detaillierte Aufgaben des Jugendwartes sind in der Geschäftsordnung niedergelegt.

## **§ 5 Jugendvorstand**

Zusammensetzung

1. Jugendwart
2. Stellvertretender Jugendwart
3. Jugendsprecher / in
4. Stellvertretender/e Jugendsprecher/in

Jugendvorstandssitzungen werden bei Bedarf durch den Jugendwart einberufen.

## **§ 6 Jugendversammlung**

Die Sportjugend- Versammlung findet jährlich statt.

Der Jugendwart lädt in Zusammenarbeit mit den Jugendsprechern zu dieser Versammlung ein.

Über die Versammlung ist ein Protokoll zu führen, welches der Bestätigung bedarf und dem Vorstand vorgelegt werden muss.

## **§ 7 Wahlen**

Der Jugendwart und Jugendsprecher werden alle 3 Jahre gewählt. Dies gilt auch für die Stellvertreter.

Bezüglich des Wahlverfahrens wird auf die Satzung, § 7.1, der SSG-Bayer-Leverkusen e. V. hingewiesen

## **§ 8 Wahlvoraussetzung**

Die Jugendsprecher müssen mindesten 16 Jahre alt sein. Der Jugendwart und der Stellvertreter müssen mindestens 21 Jahre alt sein.

**erstellt am: 13.12.2007**

**verabschiedet durch die Jugendversammlung am**

**genehmigt durch die Jahreshauptversammlung am**